

16.03.2010

42.30

Fr. Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

sonja.hennings@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung

Kreisverwaltung

-Jugendamt-

im Bereich des

Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/682/2010

**Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsge-
setz (KiBiz)**

**hier: Durchführung der Endabrechnung II für das Kindergartenjahr
2008/2009**

Mein Rundschreiben Nr. 42/671/2009 vom 07.01.2010

**Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2010, AZ.: 321 – 6000.5.17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich haben Sie entsprechend meines o. g. Rundschreibens die Endabrechnung der sonstigen Fördertatbestände (Endabrechnung II) in KiBiz.web vorgenommen.

Nach Prüfung dieser Endabrechnungen ergeben sich jedoch in vielen Fällen Nachfragen zu den in KiBiz.web erfassten Daten. Aus diesen Grund ist mir eine Bescheidung der Endabrechnung II noch nicht abschließend möglich. Die sich im Rahmen meiner Prüfung ergebenden Feststellungen werden derzeit mit Ihnen erörtert, um in Anschluss die abschließende Bescheidung der Endabrechnung II vornehmen zu können.

Die Feststellung der Endabrechnung II durch das Landesjugendamt in KiBiz.web ist aus systemtechnischen Gründen Voraussetzung für die Feststellung der Endabrechnung I des Jugendamtes gegenüber den Trägern. Im Weiteren ist die Durchführung der Feststellung der Endabrechnung I durch die Jugendämter Voraussetzung dafür, dass die Träger den Verwendungsnachweis in KiBiz.web ausfüllen können.

Somit können z. Zt. von den Trägern keine Einträge in den Verwendungsnachweisen vorgenommen werden.

Mit dem beigefügten Erlass teilt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass vor dem beschriebenen Hintergrund keine Bedenken bestehen, wenn die Jugendämter den Landesjugendämtern die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung nach § 20 Abs. 5 KiBiz i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 DVO KiBiz für das Kindergartenjahr 2008/2009 in diesem Jahr abschließend bis zum 30.06.2010 vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung
-gezeichnet-
Elzer



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 6000.5.17
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

15. März 2010

**Endabrechnung der Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz
(KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009 - Meldung der Ergebnisse nach § 20 Abs. 5 KiBiz**

Mit Schreiben vom 4. Februar 2010 haben die kommunalen Spitzenverbände gebeten, den Vorlagetermin an die Landesjugendämter nach § 20 Abs. 5 KiBiz abweichend von § 3 Abs. 1 DVO KiBiz auf den 15. Juni 2010 zu verlegen.

Vor dem Hintergrund weiterer notwendiger Prüfungen im Rahmen der Endabrechnung II habe ich mit Schreiben vom 1. März 2010 gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilt, dass meinerseits keine Bedenken bestehen, wenn die Jugendämter den Landesjugendämtern die sich aus dem Verwendungsnachweis ergebenden Ergebnisse in diesem Jahr nunmehr abschließend am 30. Juni 2010 vorlegen.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Ich bitte den Jugendämtern den Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Form bekannt zu geben.

Im Auftrag

Prof. Klaus Schäfer

